

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Name	Haus am Steingarten
Anschrift	Zur Vituskapelle 6, 34439 Willebadessen
Telefonnummer	05646 982 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	Email Leistungsanbieter: info@sozialnetzwerk-arche.de ;Homepage Leistungsanbieter:
Leistungsanbieterin oder des	www.sozialnetzwerk-arche.de; Email Einrichtung: info@haus-am-steingarten.de; Homepage
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Einrichtung: www.haus-am-steingarten.de
Leistungsangebot (Pflege,	Pflege
Eingliederungshilfe, ggf. fachliche	
Schwerpunkte)	
Kapazität	40
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.06.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 			X			-
Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)			X			-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			-
5. Notrufanlagen			X			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung			X			-
7. Wäsche- und Hausreinigung	X					-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			-
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 			X			
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre			X			
Information und Bera	tung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot			X			-
12. Beschwerde- management			X			-
Mitwirkung und Mitbestimmung						
Anforderung r	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			-
15. Ausreichende Personalausstattung			X			-
16. Fachkraftquote			X			-
17. Fort- und Weiterbildung				X		-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	X					-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung				X		-
20. Umgang mit Arzneimitteln				X		-
21. Dokumentation				X		-
22. Hygieneanforderungen	X					-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			X			-
25. Konzept zur Vermeidung			X			-
26. Dokumentation				X		-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz			X			-
28. Dokumentation	X					-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Im Bereich "Wohnqualität" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Hauswirtschaftliche Versorgung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Information und Beratung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Mitwirkung und Mitbestimmung" wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich "Personelle Ausstattung" wurden Mängel festgestellt.

Die Einrichtung konnte nicht nachweisen, dass alle Fachkräfte regelmäßig an Pflichtfortbildungen teilnehmen.

Im Bereich "Pflege und Betreuung" wurden Mängel festgestellt.

Bei einem Bedarfsmedikament war die Indikation zu ungenau in der Dokumentation beschrieben. In einem anderen Fall war die Dokumentation (SIS) aktualisiert worden, jedoch wurde die Maßnahmenplanung nicht entsprechend angepasst. In einem Fall wurde ein Protokoll über einen Sturz geführt und es soll eine Vitalzeichenkontrolle durchgeführt worden sein. Die Werte wurden jedoch weder in der Dokumentation noch dem Sturzprotokoll erfasst. In einem weiteren Fall findet sich in der Dokumentation ein Hinweis einer relevanten Gewichtsabnahme. Maßnahmen wie Arztinfo, Ernährungsprotokoll oder Beratung wurden jedoch nicht erfasst.

Im Bereich "Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)" wurden Mängel festgestellt.

Die eingesehene Dokumentation ist lückenhaft. Es fehlen teilweise tageweise Eintragungen über das Anlegen und Lösen des Bettgitters.

Im Bereich "Gewaltschutz" wurden keine Mängel festgestellt.